

## Meldungen

### 107. REACH-Newsletter der WKÖ (Juni 2015)

Sehr geehrte REACH-Interessierte,

anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH:

#### **ACHTUNG!**

Mit 1. Juni 2015 endeten folgende Übergangsfristen:

- CLP-Frist für Gemische, mehr dazu [hier](#).
- REACH-Frist für Sicherheitsdatenblätter, mehr dazu [hier](#).

#### **Kandidatenliste erweitert**

Zwei neue Stoffe wurden auf die Kandidatenliste gesetzt. Diese sind:

- 1,2-Benzol-dicarbonsäure, di-C6-10-alkylester; 1,2-Benzoldicarbonsäure, gemischte decyl und hexyl und octyl diester mit  $\geq 0.3\%$  Dihexylphthalat (EC: 271-094-0, 272-013-1);
- 5-sec-Butyl-2-(2,4-dimethylcyclohex-3-en-1-yl)-5-methyl-1,3-dioxan [1], 5-sec-Butyl-2-(4,6-dimethylcyclohex-3-en-1-yl)-5-methyl-1,3-dioxan [2] - umfasst sind alle Stereoisomere von [1] und [2] oder alle Kombinationen davon.

Die Kandidatenliste beinhaltet jetzt 163 Stoffe, davon sind 31 bereits in Anhang XIV.

[Pressemeldung](#) | [Weitere Informationen](#)

#### **Überprüfung der Gebühren - ECHA´s Vorstand passt ihre Gebühren an**

ECHA´s Vorstand überprüfte die Höhe der administrativen Gebühren. Die finanziellen Gewinne, welche mit falschen Angaben der Unternehmensgröße gemacht wurden, wurden in der neuen Gebührenskala miteinkalkuliert. Die Überprüfung führt zu reduzierten administrativen Gebühren, welche in bestimmten Fällen aufgrund von Falschangaben der Unternehmensgröße angefallen sind. Die Differenz zwischen den zu unrecht und den zu Recht angefallenen Gebühren ist gering, wie etwa bei den gemeinsamen Einreichungen in den niedrigen Tonnagengruppen. Die administrativen Gebühren werden von der ECHA bei Registranten erhoben, die ihre angegebene Unternehmensgröße nicht nachweisen können.

[News](#) | [Entscheidung des Vorstandes \(MB/14/2015\)](#) | [KMU Seiten](#)

## Chemische Datenbank der OECD - eChemPortal

Die OECD hat eChemPortal, eine weltweite Datenbank an Informationen zu Chemikalien, aktualisiert. Die neue Suche umfasst auch die Suche nach der GHS Einstufung individueller Chemikalien. Mehr dazu finden Sie [hier](#).

## Neues aus den ECHA-Ausschüssen

### RAC:

- hat 2 Beschränkungen für Bisphenol A und decaBDE beschlossen,
- hat 4 Zulassungsanträge evaluiert und
- hat 8 Stellungnahmen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung abgegeben.

Mehr dazu [hier](#).

### SEAC:

- hat 1 Beschränkung für decaBDE beschlossen,
- hat 1 Stellungnahme zum Vorschlag von Frankreich über die Verwendung von anorganischen Ammoniumsalzen in Zellstoffdämmmaterialien abgegeben.

Mehr dazu finden Sie [hier](#).

## REACH 2018 Webinar

Dieses Webinar soll Registranten für die Registrierungsfrist 2018 unterstützen. Zielpublikum sind Unternehmen, die noch keine Erfahrung mit der Registrierung von Chemikalien haben. Es vermittelt allgemeine Inhalte darüber, welche Stoffe zu registrieren sind und welche Kosten budgetiert werden sollten. Im Rahmen des Webinars ist eine Fragen & Antworten Session vorgesehen, in der auch individuelle Fragestellungen diskutiert werden können.

[Anmeldung](#) | [Agenda](#) | [REACH 2018 Webseiten](#)

## ENES - Unterlagen verfügbar

Die Unterlagen des ENES 8 Treffens, welches vom 20. bis 21. Mai 2015 in Helsinki stattgefunden hat, sind jetzt verfügbar.

[ENES 8 Webseite](#)

## Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

*Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf [www.wko.at](http://www.wko.at) oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.*

Beschränkung:

- Methanol in Windschutzscheibenflüssigkeit bzw. denaturiertem Alkohol in Konzentrationen höher 3 Gew%

Die Konsultation endet am 18. September 2015.

Mehr dazu [hier](#).

Harmonisierte Einstufung:

- Reaktionsmasse der Isomere von 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4-methyl-(n)-dodecylphenol; Isomere von 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4-methyl-5,6-didodecyl-phenol; n = 5 oder 6 Isomere von 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4-methyl-(n)-tetracosylphenol

Die Konsultation endet am 3. Juli 2015.

- Hexaflumuron (ISO)
- Penthiopyrad (ISO)

Die Konsultationen enden am 17. Juli 2015.

- Silber-Zink-Zeolith

Die Konsultation endet am 3. August 2015.

- Pyroxsulam
- Amisulbrom
- Flutianil
- Chlorcresol
- Nonadecafluordecansäure / Ammoniumnonadecafluordecanoat / Natriumnonadecafluordecanoat

Die Konsultationen enden am 31. Juli 2015.

Mehr dazu [hier](#).

Testvorschläge:

- 7 Testvorschläge, Frist bis 6. Juli 2015

- 1 Testvorschlag, Frist bis 27. Juli 2015

Auf Grund des Umfangs finden Sie Details [hier](#).

Registry of intentions:

- Harmonisierte Einstufung

- Ethanol, 2,2'-iminobis-, N-(C13-15-ungeradstellig, verzweigt und linear alkyliert) Derivate
- Cypermethrin cis/trans +/- 40/ 60; (RS)-á-cyano-3-phenoxybenzyl (1RS,3RS;1RS,3SR)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat
- Chlorfenapyr

Mehr dazu [hier](#).

SEAC-Stellungnahme:

- decaBDE

Mehr dazu [hier](#).

## REACH Intensivlehrgang

Teil 1: 1.-3. Juli 2015, München

Teil 2: 7. -9. Oktober 2015, Wien

Intensivseminar mit abschließender Leistungsüberprüfung und begrenzter Teilnehmerzahl.

Mehr dazu finden Sie [hier](#).

Die online REACH-Informationssseite  
erreichen Sie via [www.wko.at/reach](http://www.wko.at/reach)

Ihr REACH-Newsletter-Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via [dalibor.krstic@wko.at](mailto:dalibor.krstic@wko.at).

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,  
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,  
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045  
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter